**Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln bei Präsenzveranstaltungen**

**des Evangelischen Bildungswerks Südschwaben (ebs)**

**zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Referent\*innen**

1. **Grundsätzliches, Geltungsdauer**

Die Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort richten sich nach den Vorgaben der Landes- und Bundesregierung und werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und bei Bedarf angepasst. Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV werden beachtet.

1. **Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz:**
* Im Seminarraum werden die Sitzgelegenheiten so gestaltet, dass die Teilnehmenden den Abstand von mindestens 1,5 Meter untereinander und zu den Referent/innen einhalten können.
* Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
* Die Seminargestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
* Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten.
* Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung wird vermieden.
* Soweit Kinderbetreuung Bestandteil einer Veranstaltung ist, wird diese in möglichst kleinen Gruppen durchgeführt.
1. **Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene:**
* Es gilt die Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Schutzmasken tragen.
* Am Veranstaltungsort werden Desinfektionsmittel und/oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
* In allen Räumlichkeiten wird regelmäßig und ausgiebig gelüftet.
* Tische, Stühle, wiederverwendbare Seminarutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt oder desinfiziert.
* Die Teilnehmenden sind aufgefordert bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche mitzubringen.
* Vor dem Berühren von Büchern, Trainingstools etc. aus dem Bestand des Referent/innen sind die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.
* Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung wird das Hygienekonzept der Gastronomie beachtet.
* Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
1. **Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:**

Die Teilnehmenden werden von Seiten des ebs darauf hingewiesen, dass

* Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
* Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
* Personen, die eine relevante Erkrankung gemäß COVID-Verordnung aufweisen, von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
1. **Maßnahmen zu Information und Management**
* Im Eingangsbereich sowie im Seminarraum werden Plakate betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
* Um mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen, wird eine Liste der Teilnehmenden und Dozent/innen geführt. Die Liste enthält den Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Kursdauer. Diese Liste wird zentral in der Geschäftsstelle des ebs abgelegt. Damit wird sichergestellt, dass sie bei Bedarf unverzüglich eingesehen werden kann. Die Liste wird unter Wahrung des Datenschutzes geführt (Aufbewahrungszeit mind. 4 Wochen).
* Die/Der Dozent/in informiert die Teilnehmenden über die Datenverarbeitung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO.
* Wenn ein Verdacht auftritt, dass eine Person (Teilnehmende oder Mitarbeitende/r) an Covid-19 erkrankt ist, ist die Leitung unverzüglich zu informieren.
* Das ebs stellt die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen ggf. in Kooperation mit dem Vermieter der Seminarräume sicher.
* Es werden die aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) beachtet.